



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen
BD2-UVP-47759/001-2013 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd2@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14385 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug RU4-U-717/004-2013
BearbeiterIn Dipl.-Ing. Anton Dörtl
Durchwahl 14358
Datum 22. Jänner 2016
(0 27 42) 9005

Betrifft
ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH, Windpark Großengersdorf II; ÖKOENERGIE
Beteiligungs GmbH, Windpark Großengersdorf II; Antrag gemäß § 5
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000; Überprüfung der
Projektunterlagen auf Vollständigkeit; maschinenbautechnische Stellungnahme
hinsichtlich geänderter Windparkverkabelung

A

Zeitaufwand: 2/2 Stunden

B

Bautechnische Stellungnahme

1. Allgemeines

Die Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4) übermittelt mit Schreiben vom 30. Dezember 2015 Unterlagen zur Abänderung des genehmigten Windparks „Großengersdorf II“ mit dem Ersuchen um Stellungnahme ob die von der Projektwerberin (Genehmigungsinhaberin) vorgelegten Unterlagen für eine fachliche Beurteilung ausreichen. Weiters wird um Stellungnahme ersucht, ob durch die geplante Änderung der eigene Fachbereich angesprochen ist.

2. Befund

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 20.Mai 2014, RU4-U-717/020-2014, wurde der ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH die Genehmigung des Vorhabens „Windpark Großengersdorf II“ erteilt.

Die ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH, hat mit Schriftsatz vom 14.Dezember 2015 einen Antrag auf Änderung des Bescheides gemäß § 18b UVP-G 2000 gestellt.

Folgende Änderungen des genehmigten Vorhabens sind geplant.

a) Änderung der Trasse der externen Windparkverkabelung (Netzableitung)

Auf Grund der technischen Rahmenbedingungen, welche nunmehr seitens des Netzbetreibers Netz NÖ GmbH im Detail vorliegen, wird die Trasse der externen Windparkverkabelung (Netzableitung), welche den Windpark mit dem Umspannwerk Bockfließ verbindet, ins Vorhaben mit aufgenommen.

Vorhabensgrenze stellen die windparkseitigen 20-kV Kabelendverschlüsse in der 20 kV-Übergabestation im Umspannwerk Bockfließ dar.

Die Verkabelung der externen Windparkverkabelung (Netzableitung) verläuft ausgehend von der Windkraftanlage WKA GE II-2 zum UW Bockfließ.

Die geplante **Übergabestation** im Nahbereich des Windparks (nahe WKA GE II-4) **entfällt**.

b) Änderung der Trasse der internen Windparkverkabelung (Verbindung zwischen den WKA)

Durch den Entfall der Übergabestation im Nahbereich des Windparks (nahe WKA GE II-4) wird auch die Trasse der internen Windparkverkabelung geändert.

Die bisher 4 Verkabelungsstränge von den einzelnen Windkraftanlagen (WKA) zur Übergabestation werden nunmehr durch einen zusammenfassenden Kabelstrang ersetzt.

Die Verkabelungstrasse der internen Windparkverkabelung verläuft nunmehr ausgehend von der WKA GE II-1 über die WKA GE II-3 zur WKA GE II-4 und weiter zur WKA GE II-2.

3. Stellungnahme

Die übermittelten **Unterlagen** sind für eine fachliche Beurteilung **ausreichend**.

Durch die geänderte Windparkverkabelung und den Entfall der Übergabestation im Bereich WKA GE II-4 ist der **Fachbereich Bautechnik** hinsichtlich der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter **nicht betroffen**.

Das Teilgutachten Bautechnik vom 23. Jänner 2014 bleibt aufrecht.

Dipl.-Ing. D ö l t l

Amtssachverständiger für Bautechnik

